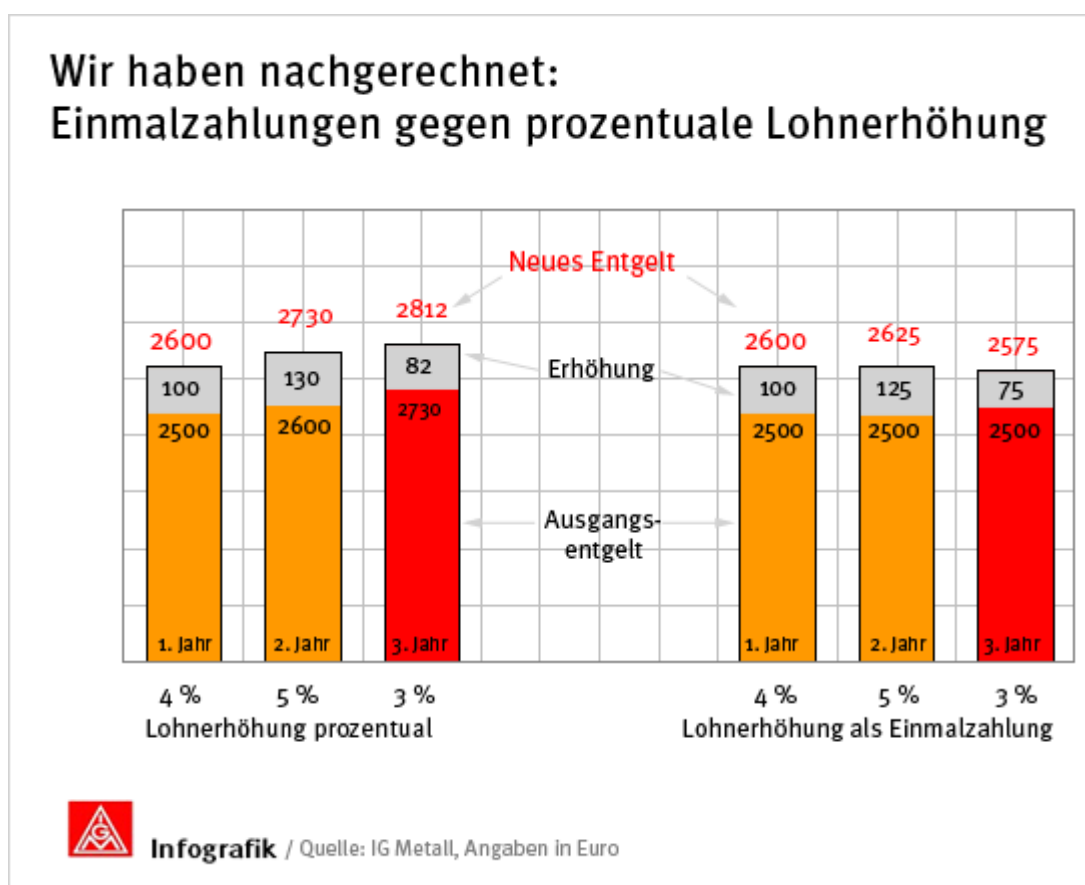


Einmalzahlungen haben ihre Tücken

Gesamtmetall hat für die Lösung des Tarifkonflikts Einmalzahlungen ins Spiel gebracht. Für die IGM hat die



tabellenwirksame Erhöhung von Entgelt Vorrang. Denn nur wenn die Einkommenserhöhungen in den Basislohn eingehen, kommt es zu einem Einkommenszuwachs, der auch über das Jahr des Tarifabschlusses hinaus noch Bestand hat.

Klar: Geld ist Geld. Doch Einmalzahlungen haben ihre Tücken:

- Es wirkt sich ganz unmittelbar auch auf das zu zahlende Urlaubs- und Weihnachtsgeld aus. Denn diese

Sonderzahlungen bemessen sich nach den Einkommenstabellen. Wenn die Einkommen in den Tabellen nicht so stark steigen, steigen auch Urlaubs- und Weihnachtsgeld in geringerem Umfang.

- Noch problematischer sind Einmalzahlungen langfristig: Sie können die Wirkung der **Preissteigerung** nicht dauerhaft ausgleichen. Im dem Jahr, in dem es die Einmalzahlung gibt, kann dies noch der Fall sein. Doch im Folgejahr bleiben Preise, Mieten etc. nach wie vor auf ihrem erhöhten Niveau bzw. steigen sogar noch weiter. Doch die Einmalzahlung ist futsch, denn der Tabellenlohn wurde ja nicht erhöht.
- Mit der **Produktivitätssteigerung** verhält es sich ebenso. Die Löhne und Gehälter sollen auch entsprechend der gestiegenen Produktivität wachsen - aber nicht nur "einmal" sondern beständig, da ja auch das Produktivitätsniveau sich beständig verändert hat. Kurz: Auch um die gestiegenen Produktivitätsanforderungen auszugleichen, muß man die Entgelterhöhung in die Tariftabelle einberechnen.

Die Auswirkungen von Einmalzahlungen haben wir an einem Beispiel durchgerechnet: Ausgehend von einem Tariflohn in

Höhe von 2500 € gibt es im ersten Jahr 4 Prozent Lohnerhöhung (100 €), im zweiten Jahr 5 Prozent (130 €) und im dritten Jahr noch einmal drei Prozent. Nach drei Jahren beträgt der tarifliche Grundlohn 2812 €. Anders dann, wenn der Betrag von 100 € und 130 € nur einmalig gewährt werden: Dann liegt der tarifliche Grundlohn im dritten Jahr nur bei 2575 €.

In der Vergangenheit hat die IG Metall bereits Einmal-Beträge mit den Arbeitgebern vereinbart - unter anderem in der Tarifrunde 2006. Doch das war immer nur dann akzeptabel, wenn es zugleich zu einer erheblichen Tariftabellensteigerung kam.